

Sozialkonzept der Mittelschule Neunburg vorm Wald

Grundsätze

- Grundlagen des Sozialkonzepts sind:
 - „Schulordnung“
 - „Die 10 wichtigsten Regeln an unserer Schule“
- Das Sozialkonzept wird durch alle Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal getragen und eingehalten.
- Die Einhaltung und Durchführung des Sozialkonzepts wird durch die Schulleitung kontrolliert.
- Alle Lehrkräfte, sowie Schüler / Eltern erhalten dieses Sozialkonzept.
- Für das gesamte Sozialkonzept sind Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz wesentliche Faktoren für die Umsetzbarkeit.

Belohnung

- Belohnung für Was ?
 - Für vorbildliches Verhalten sowie positive Eigenschaften, wie z.B. Hilfsbereitschaft, Freiwilligkeit, etc. können / sollen SchülerInnen belohnt werden.
- Zeitraum für Belohnung:
 - Zeitraum zur Erfassung möglicher Kandidaten ist ein Schulhalbjahr. Alle Lehrer melden positiv auffallende SchülerInnen schriftlich dem jeweiligen Klassenleiter.
 - Klassenleiter sammeln Meldungen, treffen eine Auswahl und können bis zu zwei Schüler vorschlagen.
 - Lehrerkonferenz berät über Vorschläge und legt die zu belohnenden SchülerInnen fest.
- Charakteristika der Belohnung:
 - Schaffung von verschiedenen Belohnungen zur Auswahl für die SchülerInnen.
 - Belohnung soll etwas Besonderes sein, das nur ihnen zusteht und ermöglicht wird.
 - Belohnung darf keinen schulischen Bezug haben (z.B. Erlass von Hausaufgaben, etc.).
 - Belohnung soll alle SchülerInnen motivieren.
 - Belohnte SchülerInnen werden zum Halbjahr geehrt und auf der Homepage sowie im Jahresbericht / Presse veröffentlicht.

Sanktionierung

- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Schulordnung, sowie gegen die Regeln der Schule sind diese zu sanktionieren.
- Die Sanktionierung erfolgt einheitlich durch alle Lehrkräfte.
- Die Verantwortlichkeit für die Sanktionierung liegt beim jeweiligen Klassenleiter. (entsprechende Meldung)
- Verstöße und Fehlverhalten sind durch den Klassenleiter zu dokumentieren.

Maßnahmen

• Unerlaubte Handybenutzung

- Handy wird abgenommen und für mind. 1 Woche im Rektorat aufbewahrt; Abholung jeweils freitags 13 Uhr der Folgewoche durch Elternteil
- Nach Art. 56 (5) BayEUG sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien (vor allem MP3-Player), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten. Ausnahmen können von der aufsichtführenden Lehrkraft gestattet werden.
- SIM-Karten von Telefonen können sofort von den Eltern abgeholt werden.

• Unerlaubtes Tragen von Käppis

- Käppi wird abgenommen, aufbewahrt und kann nach einer Woche durch den Schüler abgeholt werden.

• Hausaufgaben vergessen

- Bei 3 - maligen Vergessen der Hausaufgaben folgt ein „Heißer Freitag“ und es erfolgt eine Mitteilung

• Wiederholte Teilnahme am Heißen Freitag

- Nach 3 - maliger Teilnahme am Heißen Freitag erfolgt ein Verweis

• Wiederholte Verstöße gegen:

- Kaugummi kauen, Hausschuhpflicht, Vergessen der Sport- und Schwimmsachen, Schneeballwerfen

→ Mitteilung

• Erteilung wiederholter Mitteilungen

- Nach dritter Mitteilung erfolgt ein Verweis

• Vergessen von Fachmaterialien

- Pädagogisches Ermessen der Lehrkräfte
- Die jeweiligen Fachbereiche legen entsprechende Maßnahmen fest

• Allgemeine Verstöße und Verfehlungen

- Lehrkräfte können grundsätzlich einen „Heißen Freitag“ verhängen
- Maßnahme wird an Vergehen angelehnt (z.B. Reinigungsarbeiten bei Ordnungs- und Sauberkeitsverstößen)

Neunburg, im Oktober 2013